

Vergabe des Jenaer Fassadenpreis 2023 Auslobungsbedingungen



Der Preis wird vergeben für:

- **Beispielhafte** Ergebnisse fachgerechter Erhaltung oder Wiederherstellung von Fassaden
- **Hervorragende** Sanierungsleistungen vorhandener Gebäudesubstanz
- **Vorbildlich** gestaltete Fassaden bei Neubauten
- **Sorgfältig ausgeführte** Baudetails und Konstruktionen
- **Überzeugende Gestaltung** und hoher ästhetischer Anspruch an das Erscheinungsbild des Hauses in Verbindung mit dem angrenzenden öffentlichen Raum
- **Handwerkliche Qualität**
- Qualität der Freiräume und Gestaltung des **Wohnumfeldes** bei Berücksichtigung sozialer und stadtökologischer Erkenntnisse, u.a. Begrünung im Sinne eines ästhetischen Gesamteindrucks

Zur Förderung innovativer Bautechnologien bezüglich Energieeffizienz schreibt die Stadt Jena zusätzlich einen **Sonderpreis** aus, mit dem Bauvorhaben ausgezeichnet werden können, bei denen die Architektur mit der Nutzung erneuerbarer Energien und Techniken zur Erhöhung der Energieeffizienz in besonders vorbildlicher Qualität verbunden ist. Aspekte der Ressourcenschonung und Dauerhaftigkeit in ganzheitlicher Betrachtung können in die Bewertung einbezogen werden.

Teilnahmeberechtigung

Bewerben kann sich die Bauherrschaft, die in oben beschriebenen Sinne ein Bauvorhaben innerhalb des Stadtgebietes von Jena abgeschlossen hat.

Die Art der Nutzung des Gebäudes ist dabei unwesentlich.

Eine erneute Bewerbung ist nach frühestens fünf Jahren möglich, wenn wesentliche Veränderungen vorgenommen wurden.

Preisvergabe

Neben dem Hauptpreis (Jenaer Fassadenpreis), der mit einer Geldprämie verbunden ist, können Anerkennungen (mit Geldprämie oder ohne Geldprämie) vergeben werden.

Die Vergabe des Jenaer Fassadenpreises ist obligatorisch, die Vergabe von Anerkennungen und des Sonderpreises Energie erfolgt optional. Die Bewertung der eingereichten Arbeiten erfolgt durch eine Jury bestehend aus Sponsoren/-innen, Fachleuten und Vertretern/-innen der Stadt Jena.

Gebäude von Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften sowie Immobilienfirmen mit mehr als 15 vermieteten Wohnungen im Bestand/Eigentum, städtischen Eigenbetrieben sowie Bauten der öffentlichen Hand können in die Wertung aufgenommen werden, sind jedoch von Geldprämien ausgeschlossen.

Bewerbungsschluss: 29.09.2023

Preisgelder: ca. 10.000,- Euro